

# MEDIADATEN 2018 FUNKHAUS ROSENHEIM



Funkhaus  
Rosenheim

Der beste Mix für die schönste Region.  
Nur die beste neue Musik.

# SENDEGEBIET · VERBREITUNG · ZIELGRUPPE



|                       |  |
|-----------------------|--|
| Sendegebiet           | RO, EBE, TS, MÜ, Tirol   |
| Technische Reichweite | 280.000  |
| Weitester Hörerkreis  | 99.000   |
| Tagesreichweite       | 37.000   |
| Hörer pro-Stunde      | 10.000   |
| UKW-Frequenzen        | 96,7 Regional<br>92,3 Rosenheim<br>100,6 Wasserburg                |
| UKW-Kabelfrequenz     | 104,2 Chiemsee + Inntal<br>99,5 + 91,35                            |
| Livestream            | <a href="http://www.radio-charivari.de">www.radio-charivari.de</a> |
| Programmformat        | 80er und das Beste von heute                                       |
| Zielgruppe            | 25 – 55 Jahre  |





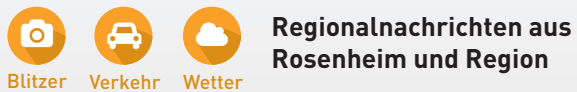
## RADIOGALAXY 106.6 ROSENHEIM

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Sendegebiet           | Stadt Rosenheim + LK RO  |
| Technische Reichweite | 144.000  |
| Weitester Hörerkreis  | 63.000   |
| Tagesreichweite       | 17.000   |
| Hörer pro-Stunde      | 5.000  |
| UKW-Frequenzen        | 106,6  |
| UKW-Kabelfrequenz     | 103,80   |
| Livestream            | <a href="http://www.radio-galaxy.com">www.radio-galaxy.com</a> |
| Programmformat        | Nur die beste neue Musik                                       |
| Zielgruppe            | 14 – 29 Jahre  |



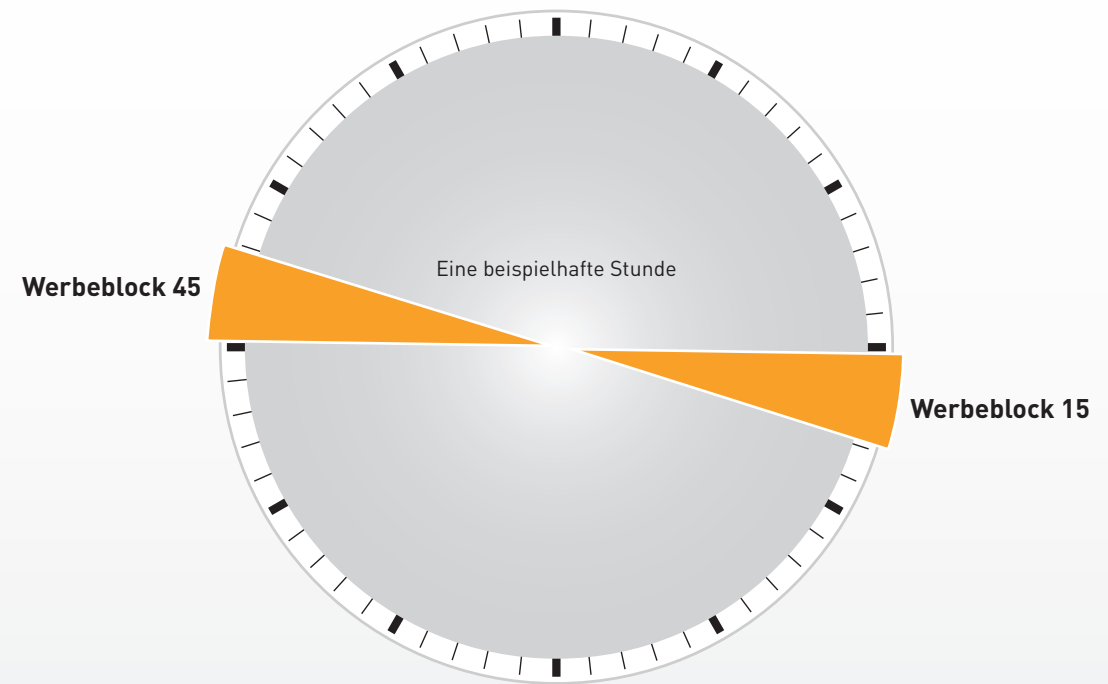
## Sponsorings

Belegen Sie eines unserer lokalen Sponsorings nach den Welt- oder Regionalnachrichten.



## Werbespots

Buchen Sie Ihren Spot in einem unserer zwei Werbeblöcke pro Stunde.







**RADIOGALAXY**  
106.6 ROSENHEIM

## Ihre Botschaft hat Vorrang

Ob übers Radio, online oder live vor Ort, wir unterstützen den Erfolg Ihrer Kommunikation mit kompetenter Beratung und zuverlässiger Betreuung.

Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit.

[www.funkhaus-rosenheim.de](http://www.funkhaus-rosenheim.de)

[www.radio-charivari.de](http://www.radio-charivari.de)

[www.radio-galaxy.com](http://www.radio-galaxy.com)

## Tobias Boeger

**Verkaufsleitung**

fon +49 (0) 80 31 - 30 08 13

fax +49 (0) 80 31 - 30 08 16

[tobias.boeger@funkhaus-rosenheim.de](mailto:tobias.boeger@funkhaus-rosenheim.de)

## Verena Hinterholzer

**Mediaberaterin**

fon +49 (0) 80 31 - 30 08 14

fax +49 (0) 80 31 - 30 08 16

[verena.hinterholzer@funkhaus-rosenheim.de](mailto:verena.hinterholzer@funkhaus-rosenheim.de)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



**RADIO GALAXY**  
106.6 ROSENHEIM

1. Dieser Auftrag gilt als Festauftrag. Sind bestimmte Ausstrahlungszeiten vom Kunden gewünscht und sind diese durch den Sender nicht realisierbar, so erfolgt innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Auftragsdatum eine erneute Absprache der Ausstrahlungszeiten. Hierüber erfolgt schriftliche Bestätigung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2. Funkhaus Rosenheim GmbH & Co.KG (RCR) + (RGLX) behält sich vor, einen Auftrag nach einheitlichen Grundsätzen anzunehmen oder abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich RCR + RGLX vor, Werbesendungen wegen ihrer Herkunft oder ihres Inhalts oder der technischen Form zurückzuweisen. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Ansprüche des Kunden können sich hieraus nur im Hinblick auf Rückzahlung bereits gezahlter Einschaltungen ergeben, soweit diese noch nicht gesendet sind. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei Ausfall einer Werbesendung etwa durch höhere Gewalt, Streik oder ähnliche Vorkommnisse wird versucht, die Sendung zu einem anderen Zeitpunkt auszustrahlen, nachdem der Auftraggeber hiervon unterrichtet wurde. Bei Unmöglichkeit hat der Auftraggeber keine über die Rückzahlung des Werbeentgeltes oder Vertragsrücktritt hinausgehenden Ansprüche.

3. Kosten für Sonderwünsche in der Gestaltung oder für Änderungen von bereits bestehenden Durchsagen trägt der Auftraggeber. Musik, Gesang, etwaige Geräuschkulissen usw.

werden, soweit sie Bestandteil der Werbedurchsage sind, in die Ausstrahlungszeit mit eingerechnet. Im Zusammenhang mit Werbeeinschaltungen des Kunden evtl. anfallende Gema- bzw. GVL-Gebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Verbundwerbungen bedürfen der Genehmigung durch RCR. Sie können auch ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. Genehmigte Verbundwerbungen unterliegen Sondervereinbarungen. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

5. Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für den Inhalt seiner Werbeeinschaltungen und stellt RCR bzw. die Programmanbieter den Sender ausdrücklich von Ansprüchen Dritter, insbesondere in urheberrechtlichen und Wettbewerbsfragen frei. Bei von RCR + RGLX für den Kunden produzierten Werbeeinschaltungen verbleibt das Urheber- und Senderecht bei dieser.

6. Bei Mängeln, die die Programmanbieter des Senders zu vertreten haben, und den Zweck der Werbedurchsage nicht nur urheberrechtlich beeinträchtigen, setzt sich die RCR + RGLX für eine ersatzweise Ausstrahlung ein. Darüber hinausgehende Ansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

7. Bei fernmündlich oder fernschriftlich übermittelten Aufträgen oder Texten trägt der Auftraggeber das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler.

8. Liefert der Auftraggeber auf Tonträger an, so verpflichtet er sich, diese rechtzeitig vor Annahmeschluss (grundsätzlich 7 Tage vor dem ersten Sendetermin) der RCR + RGLX zur Verfügung zu stellen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nach, so berührt das nicht die Zahlungsverpflichtung.

9. Zahlungsbedingungen: Es werden Monatsrechnungen im voraus erstellt, die spätestens innerhalb 30 Tagen ohne Abzug fällig sind. Bei Zahlungseingang vor der ersten Sendeausstrahlung des jeweiligen Fakturierungszeitraum werden 2% Skonto gewährt. Bei Zahlungsverzug wird die weitere Durchführung des Auftrages zurückgestellt, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entstehen kann. Der Auftraggeber haftet seinerseits für den entstandenen Schaden.

10. RCR + RGLX haftet – außer bei zugesicherten Eigenschaften – nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Repräsentanten und Vertreter. Außer bei Vorsatz beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des Auftragsentgeltes für die jeweils betroffene Werbeeinschaltung.